

Konzeption

1 VEREIN	2
2 GRUNDKONZEPTION	2
3 GESCHÄFTSORDNUNG	2
3.1 AUFNAHMEBEDINGUNGEN	2
3.2 GESCHWISTERREGELUNG	3
3.3 EINGEWÖHNUNGSPHASE	3
3.4 VERBINDLICHKEIT DER AUFNAHME	3
3.5 FINANZIERUNG DER EINRICHTUNG (ELTERN-, VEREINSBEITRAG UND AUFNAHMEGEBÜHR).....	3
3.6 FÄLLIGKEIT DER BEITRÄGE.....	4
3.7 BETREUUNGSVERTRAG.....	4
3.8 KÜNDIGUNG	5
3.9 ÖFFNUNGSZEITEN	5
3.10 TAGESABLAUF.....	5
3.11 ESSEN	6
3.12 HYGIENE.....	8
3.13 AUFSICHTSPFLICHT	8
3.14 VERTRETUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN.....	9
3.15 BRING- UND ABHOLZEITEN SOWIE FEHLEN DES KINDES	9
3.16 FERIENREGELUNG	9
3.17 PERSONAL	9
3.18 ELTERNABENDE	10
3.19 ELTERNGESPRÄCHE	10
3.20 DIENSTE UND VERTRETUNG IM KRANKHEITSFALL	10
3.21 NUTZUNG DER RÄUME AUßERHALB DER BETREUUNGSZEITEN	11
4 PÄDAGOGISCHES RAHMENKONZEPT	11
4.1 Umsetzung der pädagogischen Konzeption	13

1 Verein

Die Zwergenfarm ist eine Eltern-Kind-Gruppe in Stuttgart Degerloch, die 2002 zur Betreuung von Kleinkindern im Alter von 0-3 Jahren gegründet wurde. Start der Kinderbetreuung war im März 2003. Getragen wird der Verein von den Eltern, deren Kinder die Gruppe besuchen. Die Gruppe bestand zunächst aus zehn, ab September 2003 aus fünfzehn Kindern.

Seit 01.04.2007 werden in 1,5 altersgemischten Gruppen 22 Kinder von 1–6 Jahren betreut.

Der Verein finanziert sich über die Beiträge der Mitglieder sowie über Spenden. Die Einrichtung wird öffentlich unterstützt durch das Jugendamt der Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg. Der Vereinscharakter bringt es mit sich, dass jedes Mitglied eine Aufgabe im Verein übernimmt.

Anmerkung: Im Folgenden sind „Eltern“ gleichzusetzen mit „Sorgeberechtigten“.

2 Grundkonzeption

Die spezielle Konzeption der Eltern-Kind-Gruppe verpflichtet die Eltern zu einem hohen Eigeneinsatz und zu einer besonderen Verantwortung gegenüber der Gesamtgruppe. Im Gegenzug dazu sind die individuellen Mitgestaltungsmöglichkeiten, Einblick und Teilhabe am Gruppengeschehen wesentlich größer als in einem öffentlichen Kinder-Betreuungsmodell.

Die pädagogischen Entscheidungen obliegen der Leiterin nach Rücksprache mit dem Team und der Elternschaft.

3. Geschäftsordnung

3.1 Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme wird nach folgenden Kriterien durchgeführt:

- Wohnsitz
- Vorgaben Jugendamt
- Altersstruktur der Gruppe
- Bereits aufgenommene Geschwister
- Geschlechterstruktur der Gruppe
- Berufstätigkeit der Eltern
- Soziale Dringlichkeit
- Integrationsmöglichkeit

3.2. Geschwisterregelung

Geschwisterkinder sollen grundsätzlich einen Platz in der Einrichtung bekommen.

Sind für einen freien Platz mehrere Geschwisterkinder geeignet, wird dem ältesten Kind der freie Platz angeboten.

Berücksichtigt werden hierfür diejenigen Geschwisterkinder, für die bis spätestens 31.12. in Schriftform beim Wartelistenamt ein Platz für September des Folgejahres angemeldet wurde.

Grundsätzlich hat die Aufnahme eines Geschwisterkindes Vorrang vor der Aufnahme eines neuen Kindes, wenn für das Geschwisterkind ein passender Platz frei ist.

3.3. Eingewöhnungsphase

Wenn mehrere Kinder gleichzeitig aufgenommen werden sollen, so ist in der Eingewöhnungsphase ein Mindestabstand von zwei Wochen zwischen den Aufnahmetermeninen einzuhalten. Über die Reihenfolge der Aufnahme wie auch über den Aufnahmeabstand im Einzelfall wird vom Vorstand in enger Abstimmung mit den ErzieherInnen entschieden.

3.4. Verbindlichkeit der Aufnahme

Die Aufnahme des Kindes wird verbindlich nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars, des Betreuungsvertrags, des beiliegenden Krankenblattes sowie der Überweisung der Aufnahmegebühr an die Zwergenfarm e.V. Zudem sollte mindestens ein Elternteil Mitglied in der Zwergenfarm e.V. sein. Eine Mitgliedschaft im Verein ist optional. Dabei ist zu beachten, dass nur Vereinsmitglieder stimmberechtigt sind, wie es in der Satzung des Vereins in § 6 festgelegt ist.

Das Platzangebot kann von der Zwergenfarm vor Aufnahme des Kindes aus zwingenden Gründen (Zurückziehen der Finanzierungszusagen der Stadt etc.) jederzeit zurückgezogen werden.

3.5. Finanzierung der Einrichtung (Eltern-, Vereinsbeitrag und Aufnahmegebühr)

Die Einrichtung wird getragen über Eltern- und Vereinsbeiträge, Spenden und öffentliche Förderungen. Die Vereins- und Elternbeiträge richten sich nach Höhe der öffentlichen Zuschüsse. Sie werden in der Regel für ein Jahr bestimmt und können - falls erforderlich - auch rückwirkend angepasst werden.

Der Betreuungsbeitrag je Kind für Vereinsmitglieder beträgt aktuell:

230,00 € im Monat.

Der Betreuungsbeitrag je Kind für Nicht-Vereinsmitglieder beträgt aktuell:

235,00 € im Monat.

Darin enthalten sind jeweils 70€ Essensgeld im Monat.

Sollte am Jahresende unter Einbeziehung aller Spenden und Förderungen ein Fehlbetrag entstehen, so wird dieser anteilig auf die während des Jahres betreuten Kinder verteilt. Die Aufteilung der Kosten erfolgt somit nach Betreuungsmonaten.

Bei unterjährig ausscheidenden Kindern kann ggf. eine Abschlagszahlung verlangt werden.

Ausgenommen von der Fehlbetragsumlage sind Eltern, deren Elternbeitrag von staatlicher Seite übernommen werden.

3.6. Fälligkeit der Beiträge

Der monatliche Betreuungsbeitrag ist zum Ersten des Monats per Überweisung zu bezahlen. Bei finanziell schlechter gestellten Familien kann eine Gebührenübernahme durch das Jugendamt erfolgen. Diese muss von den betroffenen Eltern beantragt werden.

Das Ausbleiben der Beiträge kann zur Kündigung des Nutzungsverhältnisses und zum Ausschluss aus dem Verein führen.

3.7. Betreuungsbeitrag

Bei Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch die Erziehungsberechtigten ist der Beitrag für weitere drei Monate ab dem Folgemonat der Kündigung zu entrichten.

Spricht die Mitgliederversammlung eine Kündigung aus, wird der Beitrag bis zum Wirksamwerden der Kündigung fällig.

3.7. Kündigung

Ordentliche Kündigung:

Beide Seiten können den Platz mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen.

Außerordentliche Kündigung:

Die Mitgliederversammlung kann den Platz mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende aus folgenden Gründen kündigen:

- Das Kind fehlt mindestens 4 Wochen unentschuldigt.
- Das Kind bedarf besonderer Hilfe, die die Eltern nicht mitwirkend in die Wege leiten oder unterstützen.
- Bei Nichtentrichtung der Beiträge bis spätestens einem Monat nach Fälligkeit.
- Bei Nichtbeachtung der Verpflichtungen aus der Satzung, des Betreuungsvertrags und der Konzeption der Zwergenfarm.
- Bei groben Verstößen gegen Beschlüsse des Elternabends/der Mitgliederversammlung.

Der schriftlichen Kündigung kann nur unverzüglich (max. eine Woche nach Kenntnis) widersprochen werden. Der Widerspruch ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

3.8. Öffnungszeiten

Die Zwergenfarm ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag: 8:00h -17:00h, Freitag von 8:00h - 16:00h

Die Öffnungszeiten können sich entsprechend der Nachfrage verändern. Längerfristige Änderungen der Öffnungszeiten müssen durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Anzahl der benötigten Betreuungspersonen wird auf die Anzahl der anwesenden Kinder abgestimmt.

3.9. Tagesablauf

Für Kinder ist ein erfahrbarer und gut strukturierter Tagesablauf wichtig. Dazu gehören sich wiederholende und ritualisierte Elemente im Alltag. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Stille und Bewegung ist uns hierbei von Bedeutung. Außerdem halten sich die Kinder mindestens einmal am Tag im Freien auf, unabhängig vom Wetter. Für geeignete Kleidung sorgen die Eltern.

8.00 – 9.00	Ankommen in der Zwergenfarm und die Möglichkeit für die Kinder, welche noch ein mitgebrachtes Vesper zu sich nehmen möchten, gemeinsam zu essen.
9.00 – 9.15	Gemeinsamer Morgenkreis mit allen Kindern, anschließend Obstessen in den Gruppen, Mäuse putzen Zähne
9.30 – 11.30	Freispiel und geplante Angebote in den Gruppen
11.30 – 12.00	Gemeinsames Mittagessen
12.00 – 14.00	Mittagschlaf für die kleineren Kinder, Ruheangebot für die Größeren, anschließend Freispiel gruppenübergreifend
14.15 – 14.45	Gemeinsames Nachtschessen
14.45 – 17.00	Gemeinsame Betreuung aller Kinder
17.00	Schließzeit

Ein gemeinsamer Beginn am Morgen mit dem Morgenkreis ist uns sehr wichtig. Daher sollten alle Kinder bis spätestens 9.00 Uhr in der Zwergenfarm angekommen sein.

Die Kinder können entweder nach dem Mittagessen, nach dem Mittagschlaf oder nachmittags abgeholt werden. Dienstag- und Donnerstagnachmittags ist zwischen 15.00 -16.30 Uhr Angebotszeit. In dieser Zeit können keine Kinder abgeholt werden. Die Gruppe hat dadurch mehr Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten: u.a. Spaziergänge, Spielplatzbesuche und andere päd. Angebote wie z.B. kreatives Gestalten und experimentieren.

3.10. Essen

In der Zwergenfarm wird weitgehend vegetarisch mit Produkten aus ökologischem Landbau gekocht. Fleisch darf nur gereicht werden, wenn es aus ökologischem Landbau (z.B. Demeter, Bioland) stammt. Frisches Obst und Gemüse sollen täglicher Bestandteil des Essens, jahreszeitenentsprechend und keine

Fertigprodukte sein. Als Zwischenmahlzeit sind frisches Obst, wenig gesüßte Mehlspeisen oder Milchprodukte sinnvoll. Von Süßigkeiten wird abgesehen. Getränke sind immer verfügbar und nicht gesüßt.

Die Kinder essen in der Gesamtgruppe mit den Erziehern. Das gemeinsame Essen ist uns sehr wichtig, da gemeinsames Essen die Probierfreude anregt, Gespräche fördert und den Gemeinschaftssinn unterstützt. Ein weiteres pädagogisches Ziel beim Essen ist für uns, die Selbständigkeit der Kinder zu fördern. Dies beginnt beim selbständigen Schöpfen der Speisen und geht bis hin zur Verantwortung für andere zu übernehmen, indem die Größeren unsere kleineren Kinder mit Hilfestellungen unterstützen.

Für die Mahlzeiten im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Frühstück

- Kinder, die in der Zwergenfarm frühstücken, bringen ein Vesper von Zuhause mit. Einmal im Monat gibt es ein gemeinsames Frühstück für die Kinder in der Zwergenfarm, welches von den ErzieherInnen vorbereitet wird.

Obstpause

- Es wird verschiedenes, geschnittenes Obst angeboten, wie z.B. Äpfel, Birnen, Bananen o.ä.

Mittagessen

- Grundsätzlich gibt es zum Mittagessen nichts **Süßes**, wie z.B. Grießbrei, Waffeln, Milchreis o.ä.
- Die Mittagsmahlzeit besteht aus **Kartoffeln/Nudeln/Reis/Getreide** sowie **Gemüse**.
- Zusätzlich bieten wir jeden Tag **Rohkost** oder **Salat** an.
- 1-mal pro Woche wird **Fleisch** (Bio) angeboten.
- 1-mal pro Woche soll **Fisch** angeboten werden. Der Fisch kann entweder an der „Fischtheke des Vertrauens“ frisch oder tiefgefroren eingekauft werden. Er wird grundsätzlich gebraten, gekocht oder gegart, nicht aber geräuchert oder roh angeboten.
- Um Einseitigkeit zu vermeiden werden **Vollkorn- und Weizenprodukte** im Wechsel angeboten.
- **Fertigprodukte** (Nudelsaucen etc.) und **Geschmacksverstärker** (Maggi, Fondor etc.) finden grundsätzlich keine Verwendung.
- **Obst** und **Gemüse** sollen möglichst nach Saison sowie biodynamisch und beim Erzeuger eingekauft werden.

Nachmittag/Vesper

- Nach dem Mittagsschlaf erhalten die Kinder eine Nachmittagsmahlzeit, die in erster Linie aus **Obst** und/oder **Vollkornprodukten** sowie **Mehlspeisen** besteht.

Getränke

- **Hauptgetränk** in der Zwergenfarm ist **Wasser**. Fruchtsäfte finden nur beim Kochen Verwendung, nicht aber als Getränk.
- **Tee** wird nur zum Frühstück angeboten.
Es werden ausschließlich Biotees verwendet

Für die Mahlzeiten Mittagessen und Nachtisch haben die Eltern, die am jeweiligen Tag mit dem Kochdienst beauftragt sind, Sorge zu tragen. Die vorgesehenen Mahlzeiten sind von den Eltern im Voraus in die in der Küche aushängende Liste einzutragen, um einen möglichst ausgewogenen und abwechslungsreichen Speiseplan zu gewährleisten.

Die Auslagen der einzelnen Vereinsmitglieder für Lebensmittel können je nach Finanzlage und nach Beschluss der Mitgliederversammlung ganz oder teilweise erstattet werden. Die Kassenbelege werden im Küchenordner gesammelt. Der Vorstand legt einen Richtwert für die Verpflegungskosten/Tag fest. Alle Personen, die in der Zwergenfarm kochen, müssen an einer Erstbelehrung und den entsprechenden Folgebelehrungen durch das Gesundheitsamt teilgenommen haben und die Bestimmungen einhalten. Die Belehrungsbestätigung ist beim zuständigen Küchen-Elternamt abzugeben.

3.11. Hygiene

Die Kinder werden zur Selbstständigkeit im Hinblick auf Hygiene und Pflegemaßnahmen angeregt. Deshalb werden die Hände regelmäßig gewaschen und die Zähne geputzt. Das Trockenwerden der Kinder erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Hierbei begleiten die ErzieherInnen die Eltern und Kinder auf ihrem ganz individuellen Weg.

3.12. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der ErzieherInnen besteht während der Zeit des Aufenthalts des Kindes in der Einrichtung. Sie beginnt mit dem Eintreffen und der Übergabe des Kindes in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen der Einrichtung und der Übergabe des Kindes an die/den Erziehungsberechtigten.

Der Übergabe des Kindes ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Beim Eintreffen in der Zwergenfarm gilt grundsätzlich, dass die Aufsichtspflicht der ErzieherInnen beginnt, sobald sich der Erziehungsberechtigte von seinem Kind verabschiedet und dies vorab einer der ErzieherInnen signalisiert hat. Beim Abholen übernehmen die Eltern von dem Moment an die Aufsichtspflicht, an dem sie sich ihrem Kind zeigen. Für den reibungslosen Übergang der Aufsichtspflichten haben beide Seiten Sorge zu tragen.

3.13. Vertretung der Erziehungsberechtigten

Für die Eltern vertretungsberechtigt sind lediglich diejenigen Personen, die von den Eltern ausdrücklich benannt wurden.

Das Abholen eines Kindes durch einen Vertretungsberechtigten ist den ErzieherInnen mitzuteilen. Die Übergabe der Kinder an andere Personen ist nicht erlaubt.

3.14. Bring- und Abholzeiten sowie Fehlen des Kindes

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben sich grundsätzlich an die vereinbarten Betreuungszeiten zu halten. Ein Fehlen des Kindes ist telefonisch den Erzieherinnen spätestens 9.00 Uhr mitzuteilen.

3.15. Ferienregelung

Die Einrichtung bleibt an 23 Tagen im Kalenderjahr geschlossen: Grundsätzlich zwischen Weihnachten und Neujahr, die zweite Woche der Pfingst-Schulferien und zwei Wochen im Sommer. Weiter finden pro Kalenderjahr zwei pädagogische Tage statt, diese, sowie ggf. weitere sinnvolle Schließtage um den Jahreswechsel, werden zwischen der pädagogischen Leitung und dem Vorstand festgelegt. Über die Sommerschließzeit des Folgejahres entscheidet die Mitgliederversammlung im laufenden ersten Halbjahr. Die Schließtage können dem Zwergenfarm-Kalender entnommen werden. Während der genannten Schließzeiten wird keine Kinderbetreuung angeboten.

3.16. Personal

Die personelle Besetzung richtet sich nach den jeweils gültigen städtischen Personalausstattungsgrundsätzen. Die Betreuung der Kinder wird je nach Finanzlage des Vereins neben den Erzieherinnen auch durch einen BFDler übernommen. Bei personellen Engpässen (Krankheitsfälle) springen die Eltern mit Elterndienst ein. In Urlaubsfällen regelt das Team die Vertretung. Die Leiterin und bei Bedarf die übrigen ErzieherInnen nehmen an den Elternabenden und ggf. an den Mitgliederversammlungen teil. Personal-, Finanz- und vereinsinterne Themen besprechen die Eltern in internen Tagesordnungspunkten unter sich.

Eine angestellte Putzkraft sorgt regelmäßig für Sauberkeit in den Räumlichkeiten.

Das tägliche Aufräumen/Sauberhalten übernehme die ErzieherInnen.

Weisungsbefugnis gegenüber den Erzieherinnen hat allein der Vorstand.

3.17. Elternabende

In der Regel findet alle vier Wochen, mittwochs, ein Elternabend statt. Dazu finden im Jahr vier pädagogische Elternabende statt. Die Vorbereitung der pädagogischen Elternabende übernimmt das Team in Absprache mit den Eltern. Bei Bedarf werden weitere Elternabende anberaumt.

Das Erscheinen eines Elternteils ist obligatorisch. Ein Fehlen ist rechtzeitig zu entschuldigen.

Der Elternabend kann über alle Anträge entscheiden, die nicht per Satzung durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung entschieden werden müssen.

3.18. Elterngespräche

Regelmäßiger Austausch über die Entwicklung der Kinder ist uns wichtig. Mindestens einmal im Jahr wird mit jeder Familie ein Elterngespräch geführt. Diese dienen der Information der Eltern über die Entwicklung des Kindes und dem Austausch zwischen Eltern und ErzieherInnen. Sie werden individuell zwischen beiden vereinbart.

3.19. Dienste und Vertretung im Krankheitsfall

Die Elternmitarbeit ist in Dienste und Ämter aufgeteilt.

Koch- und Elterndienst:

Der Kochdienst beinhaltet das turnusgemäße Kochen des Mittagessens sowie den Einkauf der Lebensmittel für das Mittagessen sowie die Zwischenmahlzeit am Nachmittag, das Aufräumen und Sauberhalten der Küche sowie die Mithilfe beim Decken und Abräumen des Mittagstisches.

Der Elterndienst vertritt die ErzieherInnen und den Kochdienst im Krankheitsfall. Er muss auch dafür Sorge tragen, dass Obst fürs Obstfrühstück vorhanden ist. Falls kein Obst mehr aus der Obstkiste vorhanden ist, muss er welches einkaufen.

Koch- und Elterndienste werden in einer Liste in der Küche ausgehängt. Gegenseitige Vertretungen sind möglich und müssen von den betreffenden Eltern in die Liste eingetragen werden.

Ämter:

Jede Familie übernimmt mindestens ein Amt. Für die einzelnen Ämter existiert eine aktuelle Ämterliste.

3.20. Nutzung der Räume außerhalb der Betreuungszeiten

Die Räume können nach Rücksprache mit dem zuständigen Elternamt („Haus“) außerhalb der Betreuungszeiten von Eltern und deren Gästen genutzt werden. Voraussetzung ist, dass sich Räume und Inventar danach in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand wie vorgefunden (oder sauberer) befinden. Verbrauchsgüter und insbesondere Lebensmittelvorräte sind bei Verbrauch/Verzehr nachzufüllen. Bei Nutzung der Küche sind die lebensmittelhygienischen Vorschriften, die auch für den Kindergartenbetrieb gelten, zu beachten. Es dürfen keine Dinge/ Speisen zurückgelassen werden, die den Betrieb in irgendeiner Form beeinträchtigen könnten. Für Schäden am Inventar haften die Nutzer.

Eine Nutzung der Räume durch Dritte ist nicht vorgesehen und kann nur in Ausnahmefällen durch einen Elternabend beschlossen werden.

4. Pädagogisches Rahmenkonzept

Die Aufgabe der Eltern-Kind-Gruppe Zwergenfarm ist nach SGB 8 die Bildung, Betreuung und Erziehung. Das pädagogische Konzept entspricht den Inhalten des Orientierungsplans für Baden-Württemberg.

Die gesamte Zeit eines Kindes in der Zwergenfarm betrachten wir als Vorschulzeit. Hierbei geben wir jedem Entwicklungsschritt des Kindes eine wichtige Bedeutung und sehen, die darin erworbenen Kompetenzen, als einzelne Bausteine, welche aufeinander aufbauen und alle als ein Teil der gesamten Förderung angesehen werden.

In unserer Einrichtung wird das Beobachtungskonzept „Bildungs- und Lerngeschichten“ umgesetzt. Das Konzept bietet die Möglichkeit, des ressourcenorientierten Beobachtens der Bildungsprozesse aller Kinder. Hierbei stehen die individuelle Entwicklung, die Stärken und die persönlichen Beziehungen zum Kind im Vordergrund. Die Dokumentationen in Form von Lerngeschichten werden in den Portfolios der Kinder dokumentiert und dienen dazu, ihre Lernprozesse sichtbar zu machen.

Durch die bewusste Gestaltung der Räume und des Gartens werden die Selbstbildungsprozesse der Kinder angeregt. Die Eltern-Kind-Gruppe Zwergenfarm sieht es als ihre Aufgabe an, die Familien in der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, zu ergänzen und ausgleichend zu wirken. Die Kinder sollen sich wohl und geborgen fühlen. Daher wird in besonderem Maß auf die Befriedigung der körperlichen und seelischen Bedürfnisse der Kinder eingegangen.

Die Kinder werden in einer familienähnlichen und entspannten Atmosphäre zuverlässig und professionell betreut und altersangemessen gefördert, unter Berücksich-

tigung ihrer eigenen Persönlichkeit und Individualität. Ziel ist es, eine zugewandte und gut versorgte Betreuung sicherzustellen.

Eltern und Erzieherinnen arbeiten eng in einer wertschätzenden und vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft zusammen.

Besonderen Wert wird auf eine professionelle Eingewöhnung der Kinder gelegt, bei der sowohl Kinder als auch Eltern langsam die neue Bezugsperson und Umgebung kennen lernen können. Die individuellen Bedürfnisse und ein sanfter Übergang stehen im Vordergrund. Daher wird im engen und vertrauensvollen Austausch zwischen Eltern und BezugserzieherIn der Ablauf individuell geplant und umgesetzt.

Die Förderung und Entwicklung personaler, sozialer, emotionaler, kognitiver und motorischer Kompetenzen sind elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Dabei bekommen Selbständigkeit, Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein, Toleranz und Achtsamkeit eine wichtige Bedeutung.

Die Kinder sollen in ihrem Sein akzeptiert werden, ebenso ist es uns wichtig, dass sie angeregt werden und Herausforderungen aber auch Grenzen erfahren.

4.1. Umsetzung der pädagogischen Konzeption

Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Kind. Dabei werden Anregungen, die den kindlichen Alltag bestimmen, aufgenommen. So kann ein räumliches und zeitliches Nebeneinander von verschiedenen Tätigkeiten in Gruppen oder allein erlebt werden. Die Raumgestaltung (Funktionsräume und -ecken) unterstützt diesen situationsorientierten Ansatz. Daraus ergibt sich, dass die Funktionsecken je nach Thema und Interessen der Kinder umgestaltet werden.

Die Gruppe ist aufgeteilt in „Hasen“ (3-6 Jahre) und „Mäuse“ (1-3 Jahre), die vormittags getrennten Aktivitäten nachgehen und altersspezifisch gefördert werden.

Die beiden Gruppenräume sind altersentsprechend gestaltet und bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung, zum gemeinschaftlichen Spiel, aber auch zum Rückzug. Das Spielmaterial lässt viel Freiraum zur Entwicklung der eigenen Kreativität und unterstützt Selbstbildungsprozesse.

Die ErzieherInnen beobachten, begleiten und unterstützen die Kinder und ihre Entwicklung. Zweimal im Jahr finden Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt. Die Umsetzung der päd. Ziele geschieht in der täglichen Arbeit vor allem im Freispiel. Durch die vorbereitete Umgebung (Räume/ Spielmaterial) werden die Selbstbildungsprozesse der Kinder angeregt und gefördert. Geplante Angebote ergänzen die Umsetzung.

Allgemein sind die pädagogischen Angebote meist Teil eines Projekts, welches basierend auf Beobachtungen, den Interessen und Themen der Kinder entsteht.

Hierbei ist die Partizipation der Kinder ein wichtiger Bestandteil. Ausflüge werden projektbezogen durchgeführt.

Ein festes Projekt/ einmal im Jahr ist das Theaterprojekt, bei welchem die Kinder in allen Kompetenzbereichen bestmöglich gefördert werden können.

Die Wocheneinteilung im Alltag der Zwergenfarm beinhaltet unter anderem auch feste Förderangebote, wie z.B.: einmal in der Woche Sport in einem Gymnastikraum, Rhythmik für alle Kinder ab 3 Jahren, Musikkreis für 1- 3 Jährige, einen festen Waldtag und Backen für die gemeinsame Nachmittagsmalzeit.

Jahreszeitliche Rhythmen werden in den Tagesablauf aufgenommen und integriert und erlebbar gemacht, z.B. durch den Jahreszeitentisch im Eingangsbereich. Feste, wie Fasching, Ostern, Muttertag/ Vatertag, Sommerfest, Nikolaus, Weihnachten sind Bestandteil im Jahresablauf in der Zwergenfarm.

Die Kinder erkunden gemeinsam mit den Erzieherinnen die nähere Umgebung wie Spielplätze und den Wald. In diesem Zusammenhang lernen die Kinder Natur und Umwelt kennen und entwickeln ein erstes ökologisches Bewusstsein.

(Mit dem benachbarten Alten- und Pflegeheim entstehen derzeit gemeinsame Aktivitäten und Begegnungen, wobei sich der zeitliche Rhythmus der Begegnungen noch in der Findungsphase befindet.) Corona bedingt derzeit nicht möglich.

Feste Regeln geben den Kindern Sicherheit und Orientierung und strukturieren den Alltag. Auch hier bekommen die Kinder die Möglichkeit der Partizipation, durch das

Beschwerdemanagement der Kinder, z.B. die Kinderkonferenz und den Kinderordner (Beschwerdeordner).

Die pädagogische Konzeption soll in regelmäßigen Workshops überprüft und fortgeschrieben werden.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist, das Kind in seiner gesamten Entwicklung zu fördern.

Dabei setzt die Eltern- Kind- Gruppe Zwergenfarm besondere Schwerpunkte:

- Entwicklung personaler Kompetenzen
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Entwicklung emotionaler Kompetenzen
- Entwicklung kognitiver Kompetenzen
- Entwicklung motorischer Kompetenzen

Die Umsetzung dieser päd. Schwerpunkte (im Folgenden näher beschrieben) dient einer umfassenden Entwicklung in allen Entwicklungsbereichen, welche für einen guten Schulstart die Basiskompetenzen darstellen.

„Zur Schulfähigkeit gehören kognitive Voraussetzungen, soziale und emotionale Kompetenzen sowie Anstrengungsbereitschaft und Motivation.“ (Orientierungsplan für baden-württembergische Kindergärten)

Kooperation mit Lehrkräften der jeweiligen Grundschulen wird für die Kinder ein guter Übergang von der Kita in die Schule geschaffen.

Entwicklung personaler Kompetenzen

Ziele

Umsetzung und Beispiele aus der päd. Arbeit

Selbständigkeit

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Genügend Raum und Zeit für selbständige Tätigkeiten (z.B. alleine anziehen)
- Das Übernehmen von Verantwortung (z.B. Patenschaften/ kleine Aufgaben wie Tische putzen übertragen bekommen)
- Ermutigung zum selbständigen Handeln (z.B. selbständig Essen Schöpfen)

Selbstbewusstsein

- Lob/Wertschätzung der Arbeit der Kinder
- Vertrauen schenken
- Dokumentation der Entwicklung in den Portfolios durch Bildungs- und Lerngeschichten
- Raum und Zeit um sich auszuprobieren (z.B. Freispiel)
- Vor der Gruppe sprechen (z.B. Morgenkreis, Theaterprojekt, Kinderkonferenz)

Selbstwirksamkeit

- Eigene Bedürfnisse zum Ausdruck bringen (z.B. Kinderkonferenz/ Beschwerdewand)
- Erstellen und Wertschätzung der individuellen Werke
- Unterschiedliches Material um kreative Prozesse anzuregen
- Aufräumen

Frustrationstoleranz

- Zulassen und aushalten von Frusterlebnissen
- Unterstützung und Begleitung in herausfordernden Situationen und Tätigkeiten
- Konfliktbewältigung (Prozesse/ Strategien werden spielerisch erlernt und erfahrbar gemacht)
- Klare Grenzen und Regeln als Sicherheit und Orientierung

Anstrengungs- bereitschaft

- Im Spiel (z.B. Rollenspiel, Regelspiele)
- Päd. angepasste / entwicklungsgerechte Tätigkeiten und Angebote (z.B. Tische putzen, Monsterhasenstunde, Sport)
- Ermutigen etwas zu Ende zu bringen (z.B. Bügelperlen, Weben)

Geduld

- Zeit und Ruhe im Einzelkontakt mit den ErzieherInnen
- Zeit und Ruhe für die individuellen Beschäftigungen (Entschleunigung des Alltags)
- Regeln im Umgang miteinander, in der Gruppe (z.B. Gesprächsregeln)
- Aufschiebung der Bedürfnisbefriedigung (z.B. beim Essen schöpfen, warten bis man drankommt)

Geschlechtsidentität

- Vorbild der Erzieher/ Keine festen Rollenmodelle
- Sich im Spiel ausprobieren dürfen (z.B. Verkleiden, Theater)
- Bewusstes Hinterfragen von festen Stigmata

Entwicklung sozialer Kompetenzen

Ziele	Umsetzung und Beispiele aus der päd. Arbeit
Rücksichtnahme/ Toleranz und Respekt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altersmischung in 1-6- Jahre ▪ Patenschaften ▪ Verantwortung für Kleinere übernehmen (z.B. Begleitung beim Hände waschen) ▪ Vorbild durch Erzieher (gelebte Werte)
Kommunikations- fähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Viel Raum und Zeit für Gespräche im Alltag ▪ Gesprächsregeln ▪ Erleben von verschiedenen Sprachmustern (z.B. Verse, Reime, Geschichten, Märchen, Theatertext)
Konfliktfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konfliktzugewandte Haltung (Konflikte zulassen) ▪ Unterstützung und Begleitung entwicklungsangemessen bei der Lösungsfindung ▪ Gespräche anregen/ Verbalisierung der Situation und Empfindungen ▪ Freispiel/ Mattenzimmer (z.B. selbständiges Spiel der Kinder)
Gemeinschaftssinn	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppenzugehörigkeit (Mäuse/ Hasen/ Zwergenfarm) ▪ Teil einer Gruppe zu sein, mit der Wichtigkeit des Individuums ▪ Bewusstes Wahrnehmen der anwesenden Personen (z.B. Morgenkreis Kinder zählen) ▪ Theater ▪ Backen für den gemeinsamen Nachtisch ▪ Sich gegenseitig helfen (z.B. Essen verteilen/ Einschenken) ▪ Teilen (z.B. Freispiel, Spielzeugtag) ▪ Wertschätzung eigener und anderer Bedürfnisse (Umgang miteinander, Vorbild ErzieherInnen)

**Anpassungsfähigkeit/
Durchsetzungs-
Vermögen**

- Gemeinsame Ausflüge, Projekt-Themenbezogen
- Begleitung in Konflikten
- Klare Regeln erleben, sowie Mitgestaltung von Regeln
- Strukturierter Alltag

Achtsamkeit

- Sorgsamer Umgang mit Tieren und Pflanzen (z.B. Insektenhotel, einpflanzen und säen)
- Ökologisches Bewusstsein entwickeln/ Bezug zur Umwelt entwickeln (z.B. Waldtag/ viel in den Garten gehen)
- Wissen erlangen (z.B. Sachgespräche)
- Sorgsamer Umgang mit Ressourcen (z.B. bewusste Papierbenutzung)

Entwicklung emotionaler Kompetenz

Ziele	Umsetzung und Beispiele aus der päd. Arbeit
Empathie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitgefühl fördern (Vorbild der Erzieher/Verbalisieren, bewusst machen von Situationen und Empfindungen z.B. Trösten, Unterstützen) ▪ Einfühlungsvermögen Bedürfnisse anderer wahrnehmen und berücksichtigen (z.B. Rollenspiel/ Freispiel, Bilderbücher) ▪ Patenschaften (Begleitung in neuen/ anstrengenden Situationen)
Perspektivenwechsel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbale Begleitung von Konflikten ▪ Aufschlüsseln/ nachvollziehbar machen einzelner Situationen und Empfindungen ▪ Freispiel
Emotionsregulierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstsein für eigene Emotionen (Verbalisierung der Gefühle) ▪ Gefühlen Wichtigkeit einräumen/ über Gefühle sprechen ▪ Verständnis für alle Gefühle ▪ Umgang mit nonverbaler Sprache (Mimik und Gestik verstehen und einsetzen, z.B. Theater) ▪ Gruppenangebote (z.B. Kreativbereich, Sport) ▪ Lernfeld Geschichten (In Geschichten verschiedene Regulierungen kennenlernen)
Beziehungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingewöhnung (Beziehung zu ErzieherIn /allen ErzieherInnen aufbauen) ▪ Beziehungen zu Kindern aufbauen (Freispiel) ▪ Unterschiedlichkeit der Beziehungen erleben ▪ Begrüßung/ Verabschiedung (z.B. Übergabe am Morgen, Übergabe am Abend) ▪ Achtsamer Umgang mit Intimsphäre (pflegerische Tätigkeiten)

Entwicklung kognitiver Kompetenzen

Ziele	Umsetzung und Beispiele aus der päd. Arbeit
Konzentration und Ausdauer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungsentsprechende Angebote ▪ (z.B. Morgenkreis, Bilderbuch, Vorlesen, Sachgespräche) ▪ Zeit und Ruhe um sich länger mit einer Sache zu beschäftigen
Merkfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lieder, Fingerspiele, Reime, Quatschlieder, englische Fingerspiele ▪ Theatertexte ▪ Entwicklungsentsprechende Arbeitsaufträge ▪ Regeln
Sprachentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbild Sprechverhalten ▪ Handlungen mit Sprache begleiten ▪ Vorlesen, Singen, Theatertexte, Bilderbücher
Kreativität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lösungsorientiertes Denken üben ▪ Langeweile zulassen (z.B. Freispiel) ▪ Elementarspielmaterial (z.B. Garten, Kapplabausteine) ▪ Zweckentfremdung im Spiel unterstützen
Lernbereitschaft/ Wissbegierde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interessen und Themen der Kinder erkennen und unterstützen (z.B. geplante Angebote/ Projekte) ▪ Bildungs- und Lerngeschichten
Logisches Verständnis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Logische Zusammenhänge verstehen und ausprobieren (z.B. Experimente, Zaubern) ▪ Ganzheitliche Wissensvermittlung ▪ Planerisches Denken anregen (z.B. Stühle für den Morgenkreis aufstellen) ▪ Mengen und Gewichtslehre (z.B. Wiegen)

Medienerziehung

- Verschiedene Medien kennenlernen und deren Umgang (z.B. Bücher, Foto, CD Player, Leuchttisch, Computer)

Entwicklung motorischer Kompetenz

Ziele

Umsetzung und Beispiele aus der päd. Arbeit

Feinmotorik

- Beweglichkeit, Geschicklichkeit der Hand (z.B. Kreativangebote, Malen, Schneiden, Kneten, Lego bauen, Anziehen)
- Hand Augenkoordination (z.B. ausschneiden, ausmalen, Bügelperlen, Weben)
- Sichere Handhabung von Werkzeug (z.B. Stifthaltung beim Malen, Umgang mit Besteck beim Essen, Werkstatt im Freispiel)

Mundmotorik

- Sprachspiele/ Lieder (z.B. im Morgenkreis)
- Zähneputzen
- Spezielle Mundmotorische Übungen (z.B. Theater)

Grobmotorik

- Koordinationsfähigkeit (z.B. Fangen, Werfen, Umgang mit Instrumenten, Rhythmik, Waldtag, Klettern, Trampolin)
- Gleichgewichtssinn (z.B. Trampolin springen, Sport, Fahrzeuge, Wald quer Feldein)
- Geschicklichkeit (z.B. Balancieren, Klettern am Klettergerüst im Garten)

Sinneswahrnehmung

- Spiele mit Naturmaterial (z.B. Sand, Matsch, Ton, Erde, Bohnenbad)
- Essen (entwicklungsentsprechender Umgang)
- In die Natur gehen (Wald /Garten)

Ausdauer

- Bücher (z.B. Fühlbücher, Wimmelbücher)
- Meditationsübungen (z.B. Entspannungsgeschichten, Fantasiereisen)

- Spaziergänge (z.B. Waldtag)
- Sport (z.B. Lauf- und Fangspiele)
- Freude an Bewegung
- Mattenzimmer
- Fangspiele
- Fußballspiele